

Einmal mehr verhinderten die politisch-militärischen Ereignisse die Realisierung eines wichtigen Reformvorhabens. Die Universität Padua stand bis 1866 zwischen zwei Staaten und zwei Systemen. Die österreichische Verwaltung verabsäumte es, den Studienbetrieb zu modernisieren und die Universitätsorganisation an diejenige der anderen Kronländer anzugleichen. Aus Angst vor einer zu großen Universitätsautonomie wurde das veraltete Universitätssystem, das auf dem Universitätsstatut von 1828 beruhte, belassen. Die Universität Padua wurde im Vergleich zu den anderen österreichischen aber auch italienischen Universitäten immer mehr zu einem Anachronismus, zu einem Beispiel für eine verfehlte Politik, in der der politischen Opportunität Vorrang gegenüber pädagogischen Notwendigkeiten gegeben wurde.

4. WISSENSCHAFT UND KUNST

Die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften in Venetien waren teils in österreichischer Zeit gegründet worden, teils bestanden sie seit Jahrhunderten, teils gingen sie auf die napoleonische Zeit zurück. Ihre Statuten, ihre Titel und die Ernennung von Mitgliedern und Funktionären unterlagen der staatlichen Genehmigung. Im Gegensatz zum engeren politischen Bereich wurden Gegner der österreichischen Verwaltung fast anstandslos ernannt. Die Wissenschaftseinrichtungen Venetiens waren dadurch häufig national-italienisch geprägt. Die renommierteste Forschungseinrichtung des Landes war das 1838 wiedergegründete „Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti“³¹². Die Funktionsperiode der Sekretäre und Vizesekretäre dauerte vier Jahre, eine Wiederwahl war möglich³¹³. Die Präsidenten wur-

italienischen Rechtsfakultät (Phil. Diss., Wien 1972), sowie Angelo ARA, *La questione dell'Università italiana in Austria*, in: *Rassegna storica del Risorgimento* 60 (1973) 6, 52–88, 252–280.

³¹² Das 1802 errichtete Vorläuferinstitut hatte praktisch zu bestehen aufgehört: Giuseppe GULLINO, *L'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Dalla rifondazione alla seconda guerra mondiale 1838–1946* (Venezia 1996). Die österreichischen Quellen zu dieser Institution haben fast ausschließlich die Ernennung von Mitgliedern, Sekretären und der Institutspräsidenten zum Inhalt. Viele damals bekannte und angesehene Wissenschaftler wurden zu Mitgliedern des Istituto Veneto, darunter Fedele Lampertico, ein Grundbesitzer aus Vicenza, der sich mit nationalökonomischen Studien einen Namen gemacht hatte. Gegen ihn gab es von Seite der Statthalterei zwar massive politische Bedenken, da es sich bei der Berufung jedoch um eine rein wissenschaftliche Angelegenheit handelte, wurde kein Einspruch erhoben. Zu dieser und anderen Ernennungen siehe AVA, Unterricht 2922, Aktenkonvolute 10050, 1653, 679 und 10755 sowie HHStA, KZ 3103/1863 und 104/1864.

³¹³ Vortrag Schmerlings und Ah.E. v. 29. September 1862, ebd. Aktenkonvolut 10608/518. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2913. So wurde 1862 der amtierende Vizesekretär Paolo Fario für weitere vier Jahre bestellt. 1864 wurde der erst im Jahr zuvor zum Mitglied

den nicht direkt bestellt, sondern die Vizepräsidenten rückten nach zwei Jahren automatisch in diese Position nach. Die eigentliche Personalentscheidung wurde daher bei der Besetzung der Vizepräsidentenstelle getroffen³¹⁴.

Eine kleinere wissenschaftliche Akademie gab es in Vicenza, die seit 300 Jahren bestehende „Accademia Olimpica“. Sie hatte 1861 um Genehmigung ihres Fortbestandes angesucht und neue Statuten vorgelegt. Weder gegen ihren Zweck noch gegen die politische Richtung des Vereins gab es von Seite der Behörden Einwände, und auch die überarbeiteten Statuten wurden akzeptiert³¹⁵. Die „Accademia Virgiliana“ in Mantua wurde auch finanziell gefördert. Ihr waren im Vormärz Mittel für Restaurierungsarbeiten am Institutsgebäude aus dem Ärar vorgeschossen worden. Das Institut konnte die Gelder nicht zurückzahlen und stellte 1861 ein Ansuchen um Schuldenerlaß. Auf Empfehlung Schmerlings kam der Kaiser diesem Wunsch nach³¹⁶. Eine kurze Diskussion zwischen Statthalterei und Staatsministerium gab es 1864, als die Akademie um Genehmigung ihrer neuen Statuten und um die Wiederverleihung des Titels „reale“ ansuchte, der außer Gebrauch gekommen war. Die Statthalterei wollte die Akademie nun „kaiserlich-königlich“ betiteln, um keine Assoziationen zum italienischen Königreich aufkommen zu lassen. Die Wiener Regierung erachtete das als übertrieben, weil der Titel „ganz naturgemäß auf das lombardisch-venetianische

des Instituts ernannte Chemielehrer an der Oberrealschule in Venedig, Giovanni Bizio, zum Vizesekretär ernannt. AVA, CUM, Unterricht, Aktenkonvolut 1653 sowie Vortrag des Staatsministers v. 9. Februar 1865, Ah.E. v. 12. Februar 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 379. 1863 mußte auch die Position des Sekretärs besetzt werden. Es wurde der Mediziner Giacinto Namias, der diese Funktion bereits zwei Perioden bekleidet hatte, für weitere vier Jahre bestellt. Siehe dazu AVA, CUM, Unterricht 2922, Aktenkonvolut 5448 sowie Vortrag Schmerlings v. 10. Mai 1863, Ah.E. v. 19. Mai 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1584.

³¹⁴ Auf diese Weise stieg der seit 1859 im Amt befindliche Raffaele Minich im März 1861 zum Präsidenten auf. Zum Vizepräsidenten wurde der erstgereichte Paduaner Mathematikprofessor Giusto Bellavitis ernannt. Vortrag Schmerlings v. 15. März 1861 und Ah.E. v. 29. März 1861, AVA, CUM, Unterricht 2922, Aktenkonvolut 3170/170. Ihm folgte im März 1863 der Professor für Geodäsie und Hydrometrie Domenico Turazza nach. Vortrag Schmerlings v. 22. März 1863 und Ah.E. v. 2. April 1863, AVA, CUM, Unterricht 2922, Aktenkonvolut 3686/162. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1016. Auch die letzte österreichische Ernennung am Istituto Veneto verlief problemlos: 1865 wurde der erstgereichte Paduaner Philologieprofessor Abate Nobile Pietro Canal zum Vizepräsidenten des Istituto Veneto ernannt. Vortrag Schmerlings v. 12. März 1865 und Ah.E. v. 20. März 1865, AVA, CUM, Unterricht 2922, Aktenkonvolut 2726. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 710.

³¹⁵ Vortrag Lassers v. 29. September 1861, Ah.E. v. 24. Oktober 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3332. Siehe dazu auch J. Staatsrat 6, Z 543.

³¹⁶ Vortrag Schmerlings v. 7. März 1861 und Ah.E. v. 21. März 1861, AVA, CUM, Unterricht 3414, Z 7927 und 2927 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 815.

Königreich bezogen werden dürfte, in welchem das Institut seinen Sitz hat und seine Wirksamkeit ausübt“³¹⁷. Die Akademie durfte sich somit weiterhin „reale“ nennen.

Gouverneur Ferdinand Maximilian hatte 1858 geplant, die Kunstakademien in Mailand und in Venedig mit den dortigen Wissenschaftsinstituten zusammenzulegen; für Venedig hätte das bedeutet, daß die „Accademia delle Belle Arti“ zu einer Abteilung des Istituto Veneto geworden wäre. Kaiser Franz Joseph genehmigte diesen Plan, die Umsetzung verzögerte sich jedoch. Nach der Abtretung der Lombardei beauftragte der Kaiser am 29. Mai 1860 Kultusminister Thun, ein Gutachten über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme zu erstellen. Man kam zu dem Ergebnis, daß es besser wäre, wegen der geänderten territorialen Verhältnisse auf die Zusammenlegung der Institute zu verzichten³¹⁸.

Die Kunstakademie hatte eine universitätsähnliche Struktur. Sämtliche Professoren, der Akademiesekretär und der Präsident bildeten den akademischen Rat, der auch für die Lehrstuhlbesetzungen zuständig war und seine Vorschläge an den Kaiser erstattete. Auch die Ernennung der Räte war dem Kaiser, auf Vorschlag der Akademie, vorbehalten. Änderungen in der Organisationsstruktur der Akademie mußten wie die Ernennung des Sekretärs dem Kaiser unterbreitet werden³¹⁹. Bei Lehrstuhlbesetzungen wurden die vom akademischen Rat und der Akademieleitung vorgeschlagenen Kandidaten von der Statthalterei überprüft. 1861 wurde die seit Jahren unbesetzte Professorenstelle für Ornamentik mit Ludovico Cadorin besetzt, der schon bisher als Supplent tätig gewesen war, sich neben seiner Lehrtä-

³¹⁷ Vortrag des Staatsministeriums v. 11. Dezember 1864, Ah.E. v. 22. Jänner 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 210. Siehe dazu auch J. Staatsrat 50, Z 1058. Über die neuen Statuten sowie weiterführend zur Lage der Forschungseinrichtungen in Venetien siehe BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 170–176.

³¹⁸ Vortrag Helferts v. 7. November 1860 und Ah.E. v. 11. November 1860, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 38, Z 1870. Beiliegend der Vortrag des General-Gouverneurs v. 15. April 1859, ein Entwurf für die Organisationsstruktur des neuen Instituts und der Entwurf eines Handschreibens wegen der Vereinigung der Akademien in Mailand und Venedig mit den dortigen wissenschaftlichen Instituten. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3642 sowie Reichsrat 267, Z 766.

³¹⁹ Siehe dazu Vortrag Schmerlings v. 31. Mai 1862 wegen der Bestätigung der Ernennung von akademischen Räten, AVA, CUM Unterricht 2883, Aktenkonvolut 6210/85. Die Vorgesetzten wurden mit Ah.E. v. 11.6.1862 bestätigt. Mit Ah.E. v. 10. Jänner 1865 auf den Vortrag Schmerling v. 13. Juli 1862, ebd. 2883, Aktenkonvolut 425, wurde die Trennung der bisher vereinigten Stellen eines Sekretärs und eines Professors für Kunstgeschichte beschlossen. Mit Ah.E. v. 5. Februar 1865 auf den Vortrag Schmerlings v. 23. Jänner 1865, ebd. Aktenkonvolut 1231, wurde Giovanni Battista Cecchini zum Sekretär gewählt. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 80 und 295/1865.

tigkeit als Künstler einen Namen gemacht hatte und auch an der Ausstattung mehrerer öffentlicher Bauten in Venedig beteiligt gewesen war. Da er auch politisch vertrauenswürdig war, stand seiner Ernennung nichts im Weg³²⁰.

Die Berufung von Professoren an die Kunstakademie von Venedig war mit Professorenernennungen an der Universität Padua vergleichbar und erfolgte durch das zuständige Ministerium, das damit die Möglichkeit hatte, in künstlerische Belange einzugreifen. Politische Überlegungen spielten dabei kaum eine Rolle, viel wichtiger war der in Wien vorherrschende künstlerische Geschmack, der auch in Venedig durchgesetzt werden sollte³²¹. Ein Beispiel dafür war die Wiederbesetzung des seit 1852 verwaisten Lehrstuhls für Landschaftsmalerei. Auf Drängen der Akademie wurde der Posten ausgeschrieben. Es bewarben sich drei Maler, wobei die Akademie Domenico Bresolin aus Padua an die erste Stelle reihte. In Wien hielt man alle Kandidaten für ungeeignet und Schmerling betonte, daß er aus Mangel an geeigneten Kandidaten und in Anbetracht, daß „die Berufung eines tüchtigen deutschen Künstlers an die venezianische Akademie unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht tunlich ist“ lieber überhaupt auf die Besetzung verzichten würde. Auch der Unterrichtsrat stand auf dem Standpunkt, „daß nur bei Berufung eines hervorragenden Landschaftsmalers an die Akademie der schönen Künste in Venedig die Erwartung als vollkommen begründet erscheinen könnte, daß die Landschaftsmalerei aus dem kläglichen Zustande, in dem sie sich heute daselbst befindet, herausgerissen, und eine eigentliche Landschaftsschule begründet werden könnte.“ Bresolin traute man das zwar nicht zu, er wurde aber auf Drängen der Akademie und der Statthalterei ernannt³²².

³²⁰ Vortrag Schmerlings v. 31. Juli 1861 und Ah.E. v. 20. August 1861, AVA, CUM, Unterricht 2883, Aktenkonvolut 8052/150 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2663.

³²¹ Zum Beispiel sollte auf den Lehrstuhl für Anatomie nach den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen über eine realistische Kunst ein Mediziner berufen werden. Vorgeschlagen wurde der Primarius für Chirurgie am Bürgerspital in Venedig, Dr. Michelangelo Asson, der auch Mitglied des Istituto Veneto und des Ateneo Veneto war. Vortrag Schmerlings v. 26. November 1863 und Ah.E. v. 7. Dezember 1863, AVA, CUM, Unterricht 2883, Aktenkonvolut 13366; siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3838. Die Statthalterei unterstützte diesen Vorschlag und stellte den Antrag, Asson in seiner Position als Primarius zu belassen und ihm die Professur nebenberuflich, für eine jährliche Remuneration von 735 fl., zu verleihen.

³²² Vortrag Schmerlings v. 6. Juni 1864 und Ah.E. v. 14. Juni 1864, ebd. Aktenkonvolut 4317 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1754. Im Gutachten des Unterrichtsrats heißt es: „Bresolin scheint dem Unterrichtsrate wenigstens ein Mann zu sein, der durch Anleitung zu einem guten Naturstudium, überhaupt als ein guter Lehrer Bürgerschaft bietet, die Schule in keine falsche Bahn zu leiten.“ Sein Jahresgehalt wurde mit 1155 Gulden festgelegt. Die letzte Professorenernennung in österreichischer Zeit erfolgte im Oktober 1865. Vom akademischen

Kunstförderung erfolgte über Stipendien oder Aufträge, die „armen, aber hoffnungsvollen Künstlern“ gewährt wurden. Sie waren meist sehr gut dotiert, ihre Vergabe erfolgte aber sehr restriktiv. Auch bestand die Möglichkeit, daß bereits etablierte Künstler staatlich geförderte Bildungsreisen unternahmen³²³. In den sechziger Jahren gab es in Venedig nur wenige staatliche Kunstaufträge, ganz im Gegensatz zu Wien, wo es trotz der Sparmaßnahmen an öffentlichen Aufträgen nicht mangelte. Venedig war für Wien auch in dieser Hinsicht Peripherie, denn die zeitgenössische Kunst Venedigs wurde in Wien nicht besonders geschätzt. Es gab daher auch nur sehr wenige Aufträge. Einer derjenigen, die einen Auftrag erhielten, war der „arme und geschickte“ Kupferstecher Ludovico Boscolo, der für 1200 Gulden beauftragt wurde, ein Bild aus der alten Venezianer Schule zu stechen. Einem anderen Künstler wurde 1864 ein Auftrag wieder entzogen, als sich herausstellte, daß er ein gefragter Maler war und sich selbst erhalten konnte. Der Auftrag für ein Historiengemälde wurde dann nicht mehr vergeben, weil die in Frage kommenden Künstler entweder künstlerisch oder politisch für ungeeignet gehalten wurden³²⁴. In künstlerischen Fragen tonangebend war in Wien der Kunsthistoriker Rudolf von Eitelberger, der Gründer des „Österreichischen Museums für Kunst und Industrie“. Als Mitglied der „Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ befaßte er sich sehr eingehend mit der Kunstgeschichte und der zeitgenössischen Kunst Venetiens, seine Meinung hatte bei staatlichen Stellen entscheidendes Gewicht.

Bei Verkäufen von Kunstwerken ins Ausland mußte um Ausfuhrgenehmigungen angesucht werden. In diesem Fall hatte die Akademiegalerie in Venedig das Vorkaufsrecht. Wenn sie nicht interessiert war, konnte die kaiserliche Galerie Belvedere ihr Vorkaufsrecht geltend machen. Die Ansuchen um Ausfuhrgenehmigungen mußten daher von der Statthalterei der Akademiegalerie und vom Staatsministerium dem Belvedere unterbreitet werden. Nur wenn beide Kunstsammlungen nicht interessiert waren, konnte der

Rat wurde Nobile Antonio Dall'Acqua Giusti zum Professor für Kunstgeschichte vorgeschlagen, womit auch der Posten des Kustos der Akademiebibliothek verbunden war. Vortrag Belcredis v. 10. Oktober 1865 und Ah.E. v. 26. Oktober 1865, AVA, Unterricht 2883, Aktenkonvolut 10375 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3205. Er sollte zunächst nur 735 Gulden erhalten, denn der volle Dienstgehalt stand den Professoren der Kunstakademie erst nach langer Tätigkeit zu. Siehe dazu HHStA, J. Staatsrat 15, Z 525.

³²³ Ludovico Cadorin, der eine solche Reise nach Deutschland machen wollte, wurde nur eine kleine Unterstützung für einen Aufenthalt in den Ferien gewährt, weil er den Studienbetrieb nicht vernachlässigen durfte. AVA, CUM, Unterricht-Präs. 45 und 48, Z 2898 und Z 7152.

³²⁴ Ebd. 50, Z 1647.

Kultusminister (Staatsminister) die Ausfuhr genehmigen³²⁵. Selbst im Fall von Interventionen auf höchster Ebene wurde dieser Vorgang eingehalten. Als 1865 die Londoner Nationalgalerie mit Conte Aloisio Mocenigo in Venedig über den Ankauf eines Bildes von Vittorio Carpaccio verhandelte und der britische Konsul beim Außenministerium um die Genehmigung zur Ausfuhr ansuchte, wurde der Statthalterei vom Staatsministerium der Auftrag erteilt, ein diesbezügliches Gutachten von der Akademie in Venedig einzuholen. Als die Akademiegalerie mit der Begründung, daß sie genügend Werke von Carpaccio besitze, auf ihr Vorkaufsrecht verzichtete, informierte das Staatsministerium das Oberstkämmereramt. Auch die Galerie Belvedere lehnte den Ankauf wegen der zu hohen Kosten und weil das Museum bereits im Besitz eines Werkes von Carpaccio war, ab. Erst nachdem diese Informationen beim Staatsministerium eingelangt waren, wurde die beantragte Ausfuhr nach London genehmigt³²⁶.

Während die Organisationsstruktur der künstlerischen Einrichtungen in den sechziger Jahren nicht angetastet wurde, kam es zu einer Neustrukturierung der Bibliotheken und Archive. Anfang 1865 wurde Conte Girolamo Dandolo nach knapp vierjähriger provisorischer Amtstätigkeit definitiv zum Direktor des Archivs in Venedig ernannt. Toggenburg bezeichnete die Ernennung des erfahrenen Historikers als bestmögliche Wahl. Dandolo war Mitglied mehrerer literarischer und wissenschaftlicher Gesellschaften und Vorsitzender des Ateneo Veneto und stammte aus einer bekannten venezianischen Patrizierfamilie. Gleichzeitig mit der Ernennung des Direktors trat auch ein neues Archivreglement in Kraft³²⁷: Das Archiv wurde in eine historisch-diplomatische und eine Verwaltungssektion geteilt. Der Personal- und Besoldungsstand wurde geregelt und ein neues Dienstreglement verfaßt³²⁸. Auch die Biblioteca Marciana war im Besitz wertvoller Dokumente.

³²⁵ Als 1865 die Statthalterei aufgrund der nach ihrer Meinung geringen Bedeutung von 34 Gemälden, die ins Ausland gebracht werden sollten, die Akademiegalerie nicht verständigte und dem Staatsminister die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung empfahl, lehnte dieser mit der Begründung ab, daß eine Ausfuhr ohne Zustimmung der Akademie in Venedig nicht möglich sei. Das Staatsministerium verständigte von dem beantragten Export auch das Oberstkämmereramt, dem die Galerie im Belvedere unterstand. Ebd. 55, Z 267.

³²⁶ Der umfangreiche diesbezügliche Schriftwechsel befindet sich ebd. 57, Z 5481, 5879 und 6294.

³²⁷ Vortrag Lassers v. 7. Jänner 1865 und Ah.E. v. 17. Jänner 1865, AVA, Inneres-Präs. 185, Z 339. Vgl. auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 113/1865. Dem Akt liegt der diesbezügliche Bericht Toggenburgs v. 30. Dezember 1864 bei. Das Jahresgehalt Dandalos wurde mit 1800 Gulden festgelegt, doch Toggenburg beantragte noch eine Gehaltszulage von jährlich 90 fl., über deren Genehmigung aber nichts bekannt ist. Das gedruckte „Regolamento per l'Archivio Generale in Venezia“ liegt unter Z 3558, offenbar in einem falschen Akt.

³²⁸ Vortrag Lasser v. 11. August 1864 sowie Vortrag Rainers über den Vortrag Lassers v. 2. Oktober 1864, Ah.E. v. 4. Oktober 1864, HHStA, J. Staatsrat 46, Z 722 sowie ebd.

Sie waren über ein Fernleihesystem Historikern aus ganz Europa zugänglich. Die Weiterleitung an den Besteller erfolgte über die Statthalterei und über das Staats- und das Außenministerium³²⁹.

Die Benützungsbestimmungen der öffentlichen Bibliotheken, so auch der Biblioteca Marciana, der Bibliothek von Mantua und der Universitätsbibliothek Padua, waren durch ein Reglement vom Dezember 1859 genau geregelt; 1866 wurden außerdem die Entlehnbestimmungen vereinfacht³³⁰. Trotz dieser Modernisierungsbemühungen wurden die Bibliotheken zu einer Versorgungsstelle für anderweitig nicht einsetzbare Beamte. Über den Direktor der Universitätsbibliothek, Natale Concina, wurde bereits berichtet. Doch auch sein Stellvertreter Nobile Eugenio Balbi war kein Bibliothekar. Er war „in Ermangelung eines besseren Postens zum Realschullehrer ernannt“ worden. Da sich herausstellte, daß er für das Lehramt „wegen seiner psychischen Beschaffenheit minder tauglich“ war, wurde er auf die Stelle eines Vizebibliothekars in Padua versetzt, unter Belassung seines etwas höheren Lehrergehalts von 840 Gulden. Eigentlich hatte die Bibliothek den Koadjutor Don Antonio Roncetti für diesen Posten vorgeschlagen. Er genoß aber nicht das Vertrauen Toggenburgs, wenn auch „nicht von Amtswegen [...] wegen einzelner bestimmter Tatsachen mittelst einer formellen Beweisführung“ gegen ihn vorgegangen werden konnte. Die Entfernung oder Pensionierung Roncettis hielt Toggenburg nicht für notwendig, weil der Dienstposten unbedeutend war. Als möglichen Ersatz schlug der Statthalter den Kustos der Lizealbibliothek in Mantua, Antonio Mainardi vor. Der Minister entschied sich für Mainardi, der mit einem Jahresgehalt von 735 Gulden an Stelle Balbis zum Vizebibliothekar ernannt wurde³³¹. Zur

Kab.Kanzlei, KZ 2967. Um den Einsatz der finanziellen Mittel stärker zu konzentrieren, sollte das Archiv in Mantua aufgelöst und die dort befindlichen Akten teilweise dem Municipalarchiv, teilweise dem Archiv in Venedig übergeben oder an die betreffenden Ämter zurückgestellt oder skartiert werden. Siehe dazu Vortrag des Staatsrats v. 19. Mai 1865 auf den Vortrag Lassers v. 24. April 1865, Ah.E. v. 23. Mai 1865, HHStA, J. Staatsrat 56, Z 284 und 350 sowie ebd. Kab.Kanzlei, KZ 1104.

³²⁹ Häufig bediente sich der französische Medizinhistoriker Charles Victor Daremberg dieser Möglichkeit und bestellte in den sechziger Jahren mehrere Kodizes aus der Markusbibliothek. Auch Theodor Mommsen entlehnte im Jahre 1864 ein Manuskript aus der Marciana. Zu Daremberg siehe im CUM, Unterricht-Präs. 47, Z 5022 und 6002, im 50 Z 3 und 1127 sowie 52, Z 4265. Zur Entlehnung Mommsens ebd. 54, Z 8361.

³³⁰ Kundmachungen v. 28. Dezember 1859, Landesgesetzblatt 1859, Nr. 75 und v. 28. März 1866, Landesgesetzblatt 1866, Nr. 14.

³³¹ AVA, Unterricht 1116, Z 12978 und 10789. Diese Entwicklung hing mit der Reorganisation der Bibliothek in Mantua zusammen, wo man eine Skriptorenstelle einsparen wollte. Siehe dazu Vortrag Lassers v. 2. März 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 499 und ebd. Reichsrat 271, Z 108 und 139. Mit Ah.E. v. 4. März 1861 wurde diese Regelung genehmigt.

Universitätsbibliothek gehörten auch die Bestände der Carmelischen Bibliothek in Padua, die aus in napoleonischer Zeit aufgelassenen Klöstern stammten und im Gebäude von San Francesco Grande im Carmelischen Bibliothekssaal aufbewahrt wurden. Da sie nur ungenügend betreut wurden, verschwanden wertvolle Bücher. Um weitere Mißbräuche zu verhindern, wurde die Bibliothek der Universitätsbibliothek einverleibt, die einen Teil der Bücher in ihre Bestände übernahm und die restliche Bibliothek 1861 auflöste. Ein Teil der Bücher wurde dem Gymnasium von Padua übergeben, der Rest an Klöster und geistliche Unterrichtsanstalten in Venetien verteilt³³².

Das bedeutendste kulturelle Großereignis dieser Jahre waren die Feiern anlässlich des 600. Geburtstags Dante Alighieris, die vom 14. bis zum 16. Mai 1865 in Florenz abgehalten wurden. Durch sie sollte die kulturelle und politische Einheit Italiens unterstrichen werden und sie hatten damit eine ähnliche Bedeutung wie die deutschen Schillerfeiern. Die österreichische Regierung verweigerte ihren Untertanen die offizielle Teilnahme an den Feierlichkeiten und warf der in Florenz zu diesem Zweck gegründeten „Società Dante Alighieri“ vor, nationalistisch-revolutionäre Ziele zu verfolgen³³³. Wien leitete eine „Parallelaktion“ ein. Ein eigenes Fest sollte ausgerichtet werden, bei dem die „literarisch-wissenschaftliche Bedeutung“ Dantes im Mittelpunkt stehen sollte. Toggenburg schlug vor, einen Stipendienfonds zu gründen, durch den „den gerechten und begründeten Rücksichten für Wissenschaft und Nationalität entsprochen, zugleich aber auch den dabei vorzugsweise beabsichtigten politischen Demonstrationen hierlands die Spitze gebrochen“ werden sollte. Dieser Fonds sollte aus Obligationen bestehen und aus den Zinsen sollte jährlich ein Stipendium in der Höhe von 450 Gulden vergeben werden. Schmerling war grundsätzlich einverstanden:

„Ich teile vollkommen die Meinung, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Beteiligung österreichischer Staatsangehöriger in Vertretung politischer oder gelehrter Körperschaften und Institute des Kronlandes an der Dantefeier in Florenz nicht zugestanden werden könne, weil der literarisch-wissenschaftliche Zweck dieser Feier von dem politisch-nationalen Ziel nicht allein nicht gesondert und auseinandergehalten, sondern letzterem angelastet und untergeordnet erscheint und der Einfluß, den hierauf die Regierung und die öffentlichen Institute nehmen, vorwiegend der letzteren Richtung zugekehrt und voraussichtlich ein österreichfeindlicher sein wird.“

Nicht aus dem Universitätstaxfonds, sondern direkt aus Staatsmitteln sollte nach Meinung Schmerlings der Fonds mit einem Kapital von 10.000

³³² Bericht des Statthalters v. 20. Juni 1861 und Stellungnahme des Staatsministeriums v. 20. August 1861, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 6022.

³³³ Ausführlich zu den Dantefeiern in den einzelnen Provinzen Venetiens und zu ihren (kirchen-) politischen Implikationen siehe BRIGUGLIO, Correnti politiche 160–169. Zu den Dantefeiern in Udine siehe PILOSO, Il Friuli 250f.

Gulden ausgestattet werden, um damit das finanzielle Engagement des Staates für die Dantefeierlichkeiten zu betonen. Nicht Studierenden, sondern ausschließlich besonders begabten Studienabgängern der philosophischen Fakultät, die der „vollen Beteiligungswürdigkeit im Punkte des moralischen und politischen Verhaltens und der Dürftigkeit“ entsprachen, sollte dieses Stipendium für weiterführende Studien zustehen. Nach den Vorstellungen Schmerlings sollte das Stipendium in der Höhe von 500 Gulden für jeweils zwei Jahre vergeben werden. Nachdem dies auch im Ministerrat besprochen worden war, erteilte der Kaiser dem Vorschlag seine Genehmigung³³⁴. Offizielle Feierlichkeiten an der Universität waren, da politisch zu riskant, nicht erwünscht, die Tage des Dantejubiläums wurden deshalb vorlesungsfrei gegeben³³⁵.

Überall in Venetien wurden Komitees und Vereine gebildet, die im Andenken an den Dichter Konzerte und Lesungen veranstalteten. Die Behörden befürchteten, daß sie als Tarnung für „Demonstrationen im Sinne der italienischen Einheitsidee“ dienen sollten. Ausdrücklich verboten waren Geldsammlungen für die Dantefeiern in Florenz. Die Abhaltung von Feierlichkeiten und die Errichtung von Denkmälern in Venetien waren dagegen gestattet, so lange sichergestellt war, daß diese Feiern keinen politischen Charakter hatten. Mehrere Städte stellten den Antrag, ein Denkmal zu errichten: Verona wollte Dante auf der Piazza dei Signori ein Denkmal setzen – es wurde von Ugo Zanoni in Mailand entworfen³³⁶ –, Padua auf dem Prato della Valle auf zwei noch leer stehenden Postamenten Dante und Giotto verewigen und die Gemeinde Venedig im Parterre des Palazzo Ducale eine Dantebüste aufstellen. Auch in Belluno und Vicenza waren Dantedenkmäler geplant. Die Gemeinde Treviso errichtete das Denkmal auf einer Brücke, die über die in der Divina Comedia erwähnten Flüsse Silo und Capano führte und taufte sie „Ponte di Dante“. In Venedig hielt das Ateneo Veneto zu Ehren des Dichters eine Festsitzung ab, und die vom Munizipium Venedigs gestiftete Büste wurde im Rahmen einer vom Istituto Veneto veranstalteten Feier, die im Saal des Consiglio dei Dieci stattfand, enthüllt. Alle gebildeten Stände Venedigs waren bei diesem Anlaß vertreten, und auch der Patriarch und der Statthalter wohnten der Feierlichkeit bei. Während die österreichischen Italiener ihre eigenen Feiern ausrichteten – nur in

³³⁴ MR v. 27. April 1865/3, ÖMR V/9, Nr. 564. Siehe dazu Toggenburg an Schmerling v. 22. April 1865 sowie Vortrag Schmerlings v. 28. April 1865, Ah.E. v. 2. Mai 1865, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 56, Z 1942. Dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1123 und Vortrag v. 9. Juni 1865, Ah.E. v. 2. Mai 1865 und v. 15. Juni 1865, ebd. KZ 1599.

³³⁵ Telegramm Toggenburgs an Schmerling v. 2. Mai 1865, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 56, Z 2112. Das Konzept dieses Telegramms in ASV, PdL 560, III/2/32.

³³⁶ Die Regierung genehmigte die Einfuhr des Denkmals. Vortrag des Finanzministers v. 15. Mai 1865, Ah.E. v. 21. Mai 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1307.

Piran hatte sich der Gemeinderat, trotz gegenteiliger Anordnungen der Lokalbehörden, durch eine kleine Spende an der Errichtung des Dantedenk- mals in Florenz beteiligt – wurde in Italien das Dantejubiläum zur geplan- ten Feier der nationalen Einheit. Toggenburg war sichtlich zufrieden, daß es in Venetien trotz der vielen Veranstaltungen nicht einmal ansatzweise zu Unruhen gekommen war und daß die österreichischen Dantefeiern die ita- lienischen teilweise sogar noch übertroffen hatten – die Parallellaktion war ein großer Erfolg:

„Die ganze Feierlichkeit ging auch hier, wie in den übrigen Städten, in aller Ordnung vor sich, und ist mit derselben die Reihe der Dantefeste geschlossen, deren Zahl – bei- läufig gesagt – im Venezianischen größer war als in den übrigen Teilen Italiens, mit Ausnahme der Stadt Florenz und deren Verlauf durchgehends als ein sehr anständiger bezeichnet werden muß, da die Pietät für den großen Dichter überall ihren Ausdruck fand, ohne irgendwie in eine politische Demonstration auszuarten³³⁷.

5. DIE PRESSE

Im Neoabsolutismus bestand in der Habsburgermonarchie auf Basis der Preßordnung von 1852 ein sehr restriktives Preßsystem. Die Vorzensur, die strenge Konzessionspflicht und die hohe Kautions für politische Zeitungen verhinderten die Entwicklung eines unabhängigen Pressewesens³³⁸. Hinzu kam, daß alles, was gegen die monarchische Regierungsform und die staat- liche Einheit, gegen Religion, Sittlichkeit und öffentliche Ruhe verstieß, zur Beschlagnahme führen konnte³³⁹. Nach dem Amtsantritt des neuen Statt- halters Toggenburg wurde die Überwachung der Presse sogar noch ver- schärft. Toggenburg war vor allem mit der Linie der Regierungszeitung

³³⁷ Polizeiministerium an die Polizeibehörden von Venedig, Triest und Trient, Berichte Toggenburgs v. 18. Mai und 25. Mai 1860 sowie Polizeidirektor Frank v. 23. Mai 1860, HHStA, IB (BM) 352, Z 2500.

³³⁸ RGBL. Nr. 122/1852. Siehe dazu Renate LUNZER, Die Situation der Wiener Tagespres- se, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, I. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880, Katalog Niederösterreichische Landesausstellung 1984 (Wien 1984) 303–306, besonders 303f., sowie Thomas OLECHOWSKI, Das Presserecht der Habsburgermonarchie, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. 8/1 Die politische Öffentlichkeit. Das Pressewesen (in Druck).

³³⁹ Verboten wurden etwa auch Musikstücke, die sich auf die italienische Nationalbewe- gung bezogen, beispielsweise zwei Märsche mit dem Titel „Festa Nazionale“ und „Stella d’Italia“, ein Garibaldi gewidmetes Musikstück mit dem Titel „Viva Italia – Viva il Re“, das von Verdi für die Londoner Industrieausstellung verfaßte Lied „Inno della Nazione“ und seine Oper „La forza del destino“, weil sie in die Kategorie „musiche eccitanti e allusive ad antipolitiche imprese guerresche“ fiel. Polizeibericht v. 17. Dezember 1862, ASV, PdL 572, Signatur V/3/1. Siehe dazu BRIGUGLIO, La musica 261–269.